

Nachschlagewerk: ja

BGHZ: nein

BGHR: ja

UWG § 1; StBerG § 8 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2, § 14 Abs. 1 Nr. 5

Satzungsregeln eines Vereins (hier: Lohnsteuerhilfeverein) haben grundsätzlich keinen Wettbewerbsbezug. Es besteht sonach kein wettbewerbsrechtlich zu begründender Anspruch auf deren Einhaltung.

BGH, Beschluß vom 8. Mai 2003 - I ZR 287/02 - KG Berlin  
LG Berlin